Spenden – Helfen – Glück stiften

Gute Idee – Gute Arbeit – Gute Ergänzung

Ende 2016 fiel der Startschuss für die Gründung einer Stiftung unseres Vereins Bürger für Bürger e.V.

Neben Mitgliedsbeiträgen, entgeltlichen Leistungen und Sponsoring wird die ins Leben gerufene Stiftung unsere Finanzstrukturen ergänzen und nachhaltig stärken.

Durch die Stiftung haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, mit einer Zustiftung oder Spende diese Hilfe zur Selbsthilfe in ihren unterschiedlichen Facetten zum Wohle der Hilfebedürftigen nachhaltig zu fördern und zu erweitern.

Wir helfen bei Bedarf,

insbesondere Seniorinnen und Senioren im Haus und rund ums Haus, organisieren begleitende Fahrten und betreuen Menschen zur Entlastung ihrer Familienangehörigen.

Stiftung
Bürger für Bürger e.V.

Ihr Ansprechpartner im Stiftungsrat
Gerd Becker, 1. Vorsitzender
Mainzer Straße 43 | 54550 Daun | Telefon 06592 926 31 98
E-Mail: gerd.becker@buerger-daun.de

Ihr Ansprechpartner in der Kreissparkasse Vulkaneifel
Lothar Düx, Stiftungsberater
Leopoldstraße 13 | 54550 Daun | Telefon 06592 935-1242
Telefax 06592 935-81242 | E-Mail: Lothar.Duex@ksk-vulkaneifel.de

Für eine Beratung zur Errichtung einer Namensstiftung zur Förderung der Zwecke der Stiftung Bürger für Bürger e.V. stehe ich Ihnen gerne vertraulich zur Verfügung.

Die Stiftungstreuhänderin:
DT Deutsche Stiftungstreuhand AG | Schwabacher Str. 32 | 90762 Fürth
Telefon 0911 723 0175-0 | Telefax 0911 723 0175-9
info@stiftungstreuhand.com | www.stiftungstreuhand.com

Bankverbindung: Stiftung Bürger für Bürger e.V.
Konto/Stiftergemeinschaft KSK Vulkaneifel
IBAN DE13 5865 1240 0000 3069 36

Verwendungszweck: BGS Daun, Spende oder Zustiftung
Bitte geben Sie bei Zuwendungen größer als 200,00 Euro Ihre vollständige Anschrift für die Übermittlung einer Zuwendungsbestätigung durch die Stiftungstreuhänderin an. Spenden bis einschließlich 200,00 Euro können durch Vorlage des Einzahlungsbelegs oder Kontoauszugs steuerlich geltend gemacht werden. Die Stiftung wird als steuerbegünstigte Körperschaft im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes beim Finanzamt Fürth unter der Steuernummer: 218/101/92914, geführt. Die Stiftung fördert u.a. gemeinnützige und mildtätige Zwecke. Bei der Zuwendung handelt es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag. Die Stiftung Bürger für Bürger e.V. wird als Zustiftung im Rahmen der unselbständigen Stiftung „Stiftergemeinschaft der Kreissparkasse Vulkaneifel“ von der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, Fürth, treuhänderisch verwaltet.

Hinweis: Dies ist lediglich eine unverbindliche Informationsschrift. Für die Stiftung sind nur die in der Broschüre zur „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Vulkaneifel — rechtliche, steuerliche und vertragliche Grundlagen“ gemachten Angaben maßgeblich.
Weitere Informationen unter buerger-daun.de

d.kiss | vgv-daun | 10.2018

Spenden
Helfen
Glück stiften

Bürger für Bürger e.V.

in der Verbandsgemeinde Daun | Gemeinnützig | Unabhängig
Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband

Nah an den Menschen sein

Bürger für Bürger e.V. — eine Sorgende Gemeinschaft

Der Verein Bürger für Bürger e.V. wurde 2012 zur Unterstützung von Menschen in der Verbandsgemeinde Daun, im Herzen der Vulkaneifel gegründet und verzeichnet seither einen stetig hohen Mitgliederzuwachs.

Zweck des Vereins ist die Förderung der Jugend- und Altenhilfe, die Unterstützung von Personen bei Aktivitäten des täglichen Lebens sowie die Förderung von Bildung und Erziehung. Mit Blick auf die Zunahme des Anteils der älteren Bürgerinnen und Bürger unserer Region hat es sich der gemeinnützige Verein zur Aufgabe gemacht, Menschen bei der Bewältigung alltäglicher Anforderungen zu unterstützen. Seniorinnen und Senioren wird dabei geholfen, weiterhin in ihrem sozialen Umfeld zu leben und in vertrauter Umgebung wohnen zu können. Der Verein bietet gegen geringes Entgelt durch seine Mitglieder Unterstützung in unterschiedlichen Lebenslagen an.

Vorrangiger Bedarf besteht bei hauswirtschaftlichen Hilfen in der Wohnung und bei Pflegearbeiten um das Haus, wie Rasen mähen, Hecken schneiden usw. Auch die Entlastung pflegender Familienangehöriger ist gefragt. Zur Verbesserung der Mobilität werden Fahrdienste und begleitende Fahrten zum Arzt, zur Apotheke oder zum Einkauf organisiert. Seit 2017 betreibt der Verein zudem einen Bürgerbus.

Bürger für Bürger e.V. versteht sich als Teil der „Sorgenden Gemeinschaft“ zur Ergänzung der Familienhilfe und Nachbarschaftshilfe sowie öffentlicher sozialer Einrichtungen.

...es gibt viele gute Gründe Gutes zu stiften

- Verantwortung übernehmen:
  Sinnvolle Hilfsprojekte persönlich fördern.
- Heimat fördern:
  Initiativen in der eigenen unmittelbaren Lebenswelt unterstützen.
- Zeichen setzen: Das Miteinander bewusst stärken.
- Steuern sparen: Gleichzeitig Vorteile nutzen und Gutes tun.
- Zukunft gestalten:
  Heute schon einen Beitrag für die Welt von Morgen leisten.

Gutes anstiften:
Das hilft den Menschen unserer Region

Wir organisieren Hilfe im Alltag

- Im Haus:
  Hauswirtschaftliche Tätigkeiten.
- Ums Haus:
  Rasen mähen, Hecken schneiden, Schnee schaufeln usw.
- Betreuung von Personen in deren häuslicher Umgebung.
- Fahrten und Begleitung zum Einkauf und zu Ärzten, Apotheken, Behörden usw.

Wir betreiben einen Bürgerbus in der Verbandsgemeinde Daun

- Ergänzung der Buslinien des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV).
- Stärkung der Mobilität für ältere Menschen (z.B. Arzttermine wahrnehmen oder Einkäufe erledigen).

Wir schaffen eine Rückgratorganisation für Sorgende Gemeinschaften

- Gemeinsames Wirken mit vielen engagierten Partnern auf Augenhöhe.
- Umsetzung einer Vision der Sorgenden Gemeinschaft in allen Orten der Verbandsgemeinde Daun.

Wir unterstützen Flüchtlingshilfe

- Kostenlose Fahrtmöglichkeiten
  (in Kooperation mit dem Lions-Club Daun).

Wir arbeiten mit den Seniorencoaches und den Seniorenbeauftragten der Verbandsgemeinde Daun zusammen.

Spenden – Helfen – Gemeinwohl stiften

Die Stiftung Bürger für Bürger e.V. wurde 2016 gegründet. Der Verein Bürger für Bürger e.V. möchte auch weiter im Leben der Menschen in der Verbandsgemeinde Daun wirken und mit vielfältiger Unterstützung dort helfen, wo persönliche oder strukturelle Engpässe die Selbsthilfe nicht mehr ermöglichen. Durch die Stiftung haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, mit einer Zustiftung oder Spende diese Hilfe zur Selbsthilfe in ihren unterschiedlichen Facetten zum Wohle des Hilfebedürftigen nachhaltig zu fördern und zu erweitern.

Gute Ideen – Gute Arbeit – Gute Ergänzung

Vieles konnte bisher mit den Geldern des Vereins umgesetzt werden. Auch künftig wollen wir für die Herausforderungen des demografischen Wandels gut aufgestellt sein, gute Ideen und Visionen umsetzen.

Stiftungsrat

Der Stiftungsrat besteht aus dem Vorstand des Vereins Bürger für Bürger e.V. Er entscheidet über die Verwendung der Erträge aus dem Stiftungskapital. Anträge an den Stiftungsrat sind jederzeit formlos möglich.

Ansprechpartner

Gerd Becker
gerd.becker@buerger-daun.de | 06592 926 31 98
1. Vorsitzender

Alfred Bauer
alfred.bauer@buerger-daun.de | 06592 38 90
Projektbeauftragter

Spenden und Stiften

Sie können die Zwecke der Stiftung Bürger für Bürger e.V. durch Spenden und Zustiftungen unterstützen. Gespendet und gestiftet werden können sowohl Geld- als auch Sachzuwendungen.

Spenden werden unmittelbar für die Verwirklichung der Zwecke der Stiftung Bürger für Bürger e.V. verwendet. Ein von Ihnen gespendeter Betrag fließt zeitnah in die von der Stiftung geförderten Projekte und Maßnahmen.

Zustiftungen
erhöhen das Stiftungskapital der Stiftung Bürger für Bürger e.V.. Eine von Ihnen geleistete Zustiftung sichert und stärkt die Arbeit der Stiftung auf lange Zeit. So können beispielsweise auch Immobilien in das Stiftungsvermögen eingebracht werden.

Steuerliche Vorteile
Als Spender und Zustifter gewährt Ihnen der Gesetzgeber attraktive steuerliche Vorteile:

Spenden
20% des Gesamtbetrages der Einkünfte sind jährlich als Sonderausgaben abzugsfähig. Sofern Sie im Verwendungszweck nichts festlegen, werden Zuwendungen bis einschließlich 500 EUR als Spende und darüber hinausgehende Zuwendungen als Zustiftung zur Erhöhung des Stiftungsvermögens verwendet.

Zustiftungen
Für die Zuwendung in den Grundstock der Stiftung Bürger für Bürger e.V. können zudem bis zu 1.000.000 € (bei gemeinsam veranlagten Ehegatten 2.000.000 €) als Sonderausgaben steuerlich geltend gemacht werden. Dieser Betrag kann auf bis zu 10 Jahre verteilt werden.

Erbeinsetzung / Vermächtnis
Zuwendungen an die Stiftung Bürger für Bürger e.V. sind von der Erbschaftssteuer befreit.

Zustiftung durch Erben
Eine Einbringung von Vermögensgegenständen nach dem Todesfall kann unter bestimmten Voraussetzungen innerhalb von 24 Monaten zum rückwirkenden Erlöschen der angefallenen Erbschaftssteuer führen.